

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 27

Langenschwalbach, Dienstag, 2. Februar 1915.

55. Jahrg.

Amtlicher Teil.

27

Bekanntmachung.

Alle Getreide- und Mehlvorräte sind beschlagnahmt.

Ich warne vor unzulässiger Verwendung, die mit Gefängnisstrafe bedroht ist.

Unzuverlässige Geschäfte werden geschlossen.

Langenschwalbach, den 1. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich innerhalb einer Woche Gemeindefestbeschlüsse herbeizuführen, ob in weitergehender Weise wie bisher der Wald in Benutzung genommen werden soll durch Spreuentnahme, Eintreiben von Vieh und vor allem durch Pflanzen von Feldfrüchten, namentlich Kartoffeln, auf geeigneten Schlagflächen.

Anträge werde ich befürwortend den Herren Oberförstereiverwaltern vorlegen.

Fehlanzeige erforderlich.

Langenschwalbach, den 29. Januar 1915.

Der Kgl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.

Die in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 29. d. Mts. — Aarbote Nr. 25 — erwähnte Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar cr. ist im heute erschienen Reichsgesetzblatt Nr. 9 abgedruckt.

Langenschwalbach, den 30. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Auf Grund von § 9 der Verordnung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915 (RStbl. S. 3) erlasse ich unter Aufhebung der Erlasse vom 2. November, 10. und 13. Dezember 1914 (Hb. 12296, 14096, 13702) folgende Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung:

1. Die Ausmahlung von Weizen wird in der Weise zugelassen, daß von einem Mehl, bei dem der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert ausgemahlen wird, ein Auszugsmehl bis zu 10 vom Hundert hergestellt werden darf.

2. Das Herstellen von Auszugsmehl bei der Ausmahlung von Roggen ist nicht gestattet.

3. Die Vorschriften der Verordnung, daß zur Herstellung von Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 82 vom Hundert und zur Herstellung von Weizenmehl der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert durchzumahlen ist, gelten für alle Mühlen und sind daher auch von den Kunden-, Lohn- und Tauschmühlen zu beachten. Dem Verlangen der Kundschaft nach Herstellung von weniger durchgemahlenen Mehlen und nach gleichzeitiger Rucklieferung einer entsprechend größeren Kleinmenge darf nicht entsprochen werden.

4. Diese Ausmahlungs Vorschriften gelten auch dann, wenn gemischtes Getreide vermahlen werden soll; so muß Roggen,

der etwa mit Gerste gemischt ist, mindestens bis 82 vom Hundert durchgemahlen werden.

5. Auf die Durchführung der Vorschriften über das Ausmahlen des Getreides und der in § 5 der Verordnung enthaltenen Vorschrift, daß Weizenmehl (mit Ausnahme des Weizenauszugsmehls) nur in einer Mischung abgegeben werden darf, die 30 Gewichtsteile durchgemahlenes Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält, müssen die Mühlen durch die Ortspolizeibehörden scharf überwacht werden. Dabei sind, soweit möglich, zur Unterstützung der Polizeibeamten besondere Sachverständige gemäß § 6 der Verordnung heranzuziehen. Bei der Bestellung von Sachverständigen, die zur Überwachung der handwerksmäßig betriebenen Mühlen (also im allgemeinen der Mühlen, die nicht mehr als 5 t Getreide täglich vermahlen können) heranzuziehen sind, empfiehlt es sich, die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen. Die Sachverständigen für die Überwachung der größeren Mühlen sind tunlichst mit Hilfe der Handelskammer zu bestellen.

Wegen der Bezeichnung von Stellen, denen die bei einer Besichtigung entnommenen Proben zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchung vorzulegen sind, falls die den Sachverständigen mögliche Prüfung zu keiner sicheren Feststellung führt, behalte ich mir weitere Mitteilung vor.

6. Im Sinne von § 5 Abs. 2 der Verordnung ist unter Weizenmehl, das bei Inkrafttreten der Verordnung im freien Verkehr des Inlandes war, alles Weizenmehl zu verstehen, das bis zum Ablauf des 10. Januars hergestellt ist und sich im Besitz von Mühlen, Händlern, Verarbeitern usw. im Inlande befindet. Solches Mehl darf auch nachher ungemischt abgegeben werden. Mehl, das aus dem Ausland eingeführt wird, darf stets ungemischt abgegeben werden, ohne daß es auf den Zeitpunkt der Herstellung oder Einführung ankommt.

7. Die Unternehmer von Mühlen haben Verzeichnisse über die Bestände an den Mehlsorten anzulegen, die nach §§ 1, 2 der Verordnung und nach Ziffer 1, 2 dieser Bestimmungen in Preußen seit dem 11. Januar 1915 nicht mehr hergestellt werden dürfen.

Die Verzeichnisse sind nach den beiliegenden Mustern aufzustellen; sie sind für jeden Mühlenbetrieb gesondert anzulegen und haben die Vorräte zu umfassen, die in dem Betriebe selbst oder in sonstigen eigenen oder gemieteten Räumen und Silos lagern. Die Verzeichnisse sind durch Eintragung der Abgänge auf dem laufenden zu erhalten.

Sie haben zu enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Firma oder Vor- und Zuname des Empfängers,
- c) den Tag,
- d) das Gewicht des Mehls in dz (100 kg).

Die Verzeichnisse sollen den Bestand vom 11. Januar nachweisen; ist dies nicht mehr möglich, so ist der Tag maßgebend, an dem diese Bestimmungen im amtlichen Kreisblatt veröffentlicht worden sind.

8. Diese Bestimmungen sind in dem amtlichen Kreisblatte zu veröffentlichen.

Abdrücke für die Landräte und die Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte sind beigelegt.

Berlin W. 9, den 13. Januar 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

Anlage. Muster 1.
Mühle Roggenmehl,
zu dem der Roggen nicht bis 82 vom Hundert durchgemahlen
worden ist.

Bestand am		Abgang			
Vfd.Nr.	dz	Vfd.Nr.	Name (Firma) des Empfängers Wohnort	Tag	Monat

Muster 2 a.

Angemischtes Weizenmehl,
zu dem der Weizen nicht bis 80 vom Hundert durchgemahlen
worden ist (außer Weizenauszugsmehl).

Bestand am		Abgang			
Vfd.Nr.	dz	Vfd.Nr.	Name (Firma) des Empfängers Wohnort	Tag	Monat

Muster 2 b.

Bestand am		Abgang			
Vfd.Nr.	dz	Vfd.Nr.	Name (Firma) des Empfängers Wohnort	Tag	Monat

Muster 2 c.

Bestand am		Abgang			
Vfd.Nr.	dz	Vfd.Nr.	Name (Firma) des Empfängers Wohnort	Tag	Monat

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen an die Herren Bürgermeister des Kreises, den Unternehmern von Mühlen den Inhalt des Ministerial-Erlasses bekannt zu geben und sie besonders auf Ziffer 7 hinzuweisen, wonach sie über die Bestände der verschiedenen Mehlsorten die daselbst vorgeschriebenen Verzeichnisse zu führen haben. Die Verzeichnisse müssen sofort angelegt werden und ist ihrerseits und seitens der Königl. Gendarmerie das Vorhandensein derselben und ihre richtige Führung zu kontrollieren.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter

Auszug aus den Verlustlisten.

Infanterie-Regiment Nr. 68.

Musketier Bernhard Zimmer 3 aus Oberglabach — in französischer Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 81.

Gefreiter der Reserve Anton Karl Schmidt aus Weidenstadt bisher verwundet, gestorben im Lazarett Vertrieg 27. 8. 1914.

Infanterie-Regiment Nr. 140.

Ersatzreserveist Hermann Ernst aus Esch — leicht verwundet.

2. Garde-Reserve-Regiment.

Grenadier August Steinmetz aus Hestrich — verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 28.

Gefreiter der Reserve Adolf Eilemann aus Walsdorf — leicht verwundet.

Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 4.

Gefreiter Karl August Schneider aus Hestrich — schwer verwundet.

Wehrmann Friedrich Schmidt aus Niederrod — leicht verwundet.

Wehrmann Rudolf Winterstein aus Niederrod — leicht verwundet.

Langenschwalbach, den 29. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

**Versorgt Euch mit Vorrat an
Schweinefleisch-Dauerware!**

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 31. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Bei Coinchi, westlich der Straße La Bassée-Bethune, sowie bei Carembly, nordwestlich Arras, wurden den Franzosen einzelne Schützengräben entzogen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreussischen Grenze nichts neues. In Polen wurde bei Borzimow, östlich Bownitz, ein russischer Angriff zurückgeschlagen.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 1. Februar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von dem westlichen Kriegsschauplatz ist nichts wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreussischen Grenze nichts neues. Nördlich der Weichsel, in der Gegend südwestlich Mlawka, haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie Tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt. In Polen südlich der Weichsel gewinnen wir weiter an Boden. Südlich der Pilika haben wir unsere Angriffe erneuert.

Die deutschen Unterseeboote.

London, 31. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Wie das Reuters Bureau meldet, hat das deutsche Unterseeboot „U 21“ gestern früh den Küstendampfer „Bencruachen“ aus North Shields durch Torpedos versenkt. Der Kommandant ließ der 21 Mann starken Besatzung 10 Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen. Die Leute wurden später von einem Fischerboot aufgenommen und in Fleetwood an der Irischen See gelandet.

Dasselbe Tauchboot fing gegen Mittag den Dampfer „Linda Blanche“, der sich auf der Fahrt von Manchester nach Belfast befand, genau westlich von Liverpool ab. Die aus 10 Mann bestehende Besatzung erfuhr die gleiche Behandlung wie die des „Bencruachen“. Ein gestern Abend in Liverpool eingetroffener Dampfer berichtete, er habe beobachtet, wie das Unterseeboot noch einen dritten Dampfer vernichtete.

Paris, 31. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Ein deutsches Unterseeboot schoß am Samstag Vormittag auf Höhe von Kap d'Antifer den englischen Dampfer „Takomaru“ an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote retteten die Besatzung. Ein deutsches Unterseeboot beschloß am Samstag nachmittag in denselben Gewässern den englischen Dampfer „Flaria“. Dieser versank jedoch nicht. Er konnte unter dem Schutze französischer Torpedoboote nach Le Havre geschleppt werden.

* Berlin, 30. Januar. Wie die „Neue Pol. Kor.“ aus zuverlässiger Quelle hört, hat der Kaiser bei Soissons unmittelbar in schärfstem Feuer gestanden und konnte nur durch bringende Vorstellungen seiner Umgebung nach längerer Zeit veranlaßt werden, seinen exponierten Standpunkt aufzugeben.

* Basel, 30. Jan. Die „Baseler Nachrichten“ melden: Von 7 englischen Flugzeugen, welche Danks und Zeebrügge beschossen haben, sind 3 nicht zurückgekehrt. Sie wurden auf dem Rückfluge von zahlreichen deutschen Fliegern umzingelt und auf das offene Meer gejagt. Unter den nicht zurückgekehrten Fliegern befindet sich auch Samson, der sich verschiedentlich ausgezeichnet hatte.

* Haag, 27. Jan. (Chr. Bl.) Aus Erklärungen des Marineministers dem Korrespondenten der „Times“ gegenüber über die Verluste der französischen Marine seit dem Beginn des Krieges geht als noch unbekannt hervor, daß in der vorigen Woche bei Neuport ein französisches Unterseeboot untergegangen ist. Von den vierzig Mann der Besatzung ertranken fünf.

* Budapest, 30. Jan. (Etr. Bln.) Der Sonderberichterstatter der „Magyar Hirlap“ meldet: Aus dem Komitat Ung wurde der Feind vollständig vertrieben und ist nun bestrebt, jenseits der Grenze, nach panikartiger Flucht, seine Kräfte in Ordnung zu bringen. Man kann die Verluste der Russen auch nicht annähernd ziffernmäßig feststellen. Soviel ist jedoch bereits erwiesen, daß drei russische Bataillone vernichtet, und ungeheuer viel Munition, Proviant und Maschinengewehre in unsere Hände gefallen sind. Die Russen sollen in den übrigen heftigen Kämpfen in den Karpaten Verluste von mehr als 2000 Toten gehabt haben.

* Stockholm, 29. Jan. (Etr. Fests.) Dem „Ryger Warzawski“ zufolge wird der Schaden, den Polen seit Beginn des Krieges erlitten hat, auf eine Milliarde Rubel (über 2 Milliarden Mark) geschätzt.

* Kopenhagen, 30. Jan. (Etr. Bln.) Die Petersburger „Bremja“ meldet: Der Militärgouverneur von Warschau hat die Entfernung eines zweiten Drittels der Zivilbevölkerung in Warschau angeordnet.

* Amsterdam, 30. Jan. (Etr. Bln.) Der „Daily Telegraph“ meldet aus Petersburg: Berichte über den Luftschiffangriff auf Wibau besagen, daß Montagmorgen 10 Uhr das Parival-Luftschiff Nr. 79 über der Stadt erschien und Bomben warf. Es wollte dann friedlich weiterfahren, wurde aber getroffen und fiel etwa eine Meile vom Ufer entfernt bei Veinatons ins Wasser. Eine Anzahl russischer Schiffe stürzte sich sofort auf den Ballon und ein wüthenbes Bombardement begann. Der Kampf dauerte jedoch nur kurze Zeit. Nach einigen Schüssen ergab sich die Besatzung, der Kapitän, drei Offiziere und drei Matrosen. Ein Verjauch, das Luftschiff ins Schlepp zu nehmen, mißlang, worauf es zerstört wurde. Die „Nowoje Bremja“ behauptet, daß laut Artikel 25 der Haager Konvention die Verbündeten das Recht hätten, die Besatzung als Mörder zu behandeln und abzuurteilen. (Was natürlich eine dreiste Lüge des russischen Feindblattes ist.)

* Basel, 27. Jan. (Nichtamtlich.) Die „Baseler Nachrichten“ melden: In der am 7. Januar abschließenden Woche betrugen nach einer englischen Quelle laut Zwischenbilanz des Schatzkammers die Kriegsausgaben 15,3 Millionen Pfund. Die bisherigen Gesamtkriegskosten betragen 207 Millionen Pfund — also über 4 Milliarden Mark.

* Basel, 30. Jan. (Nichtamtlich.) Nach einer Meldung aus Tokio hat die „Karlsruhe“ in den amerikanischen Gewässern wieder zwei englische und einen französischen Dampfer versenkt.

* London, 27. Jan. (Etr. Bln.) Man fürchtet, daß die englischen Schiffe „Hemisphere“ und „Engelhorn“ von der „Karlsruhe“ oder dem „Kronprinz Wilhelm“ erbeutet wurden.

Bermischtes.

Die Herren Bäckermeister des Kreises sind eingeladen an einem am Mittwoch Nachmittag halb 5 Uhr in der alten Post in Limburg stattfindenden Vortrag des Obermeisters der Wiesbadener Bäckerei über Herstellung von Kriegsbrot teilzunehmen. Da voraussichtlich von jetzt ab nur Kriegsbrot gebacken werden darf und auf Uebertretung der neuen Vorschriften Schließung des Geschäftes angeordnet werden kann, ist der Besuch des Vortrags dringend zu empfehlen.

* Wiesbaden, 25. Jan. Graf Meerenberg, der Sohn des verstorbenen Prinzen Nicolaus von Nassau, der eine russische Großfürstin zur Frau hat und zurzeit als Rittmeister in einem deutschen Regiment vor dem Feinde steht, hat sein Haus in der Sonnenbergerstraße für drei Kriegskinderhorte und zwei Kriegskindergärten zur Verfügung gestellt.

* Bechtelheim, 25. Jan. Auf der Landstraße zwischen Mettenheim und Bechtelheim wurde ein Unbekannter von einem Fuhrmann tot aufgefunden. Der Mann, dessen Rad neben ihm stand, war im Besitz von 230 Mark Bargeld und einem Sparlappenbuch. In der Tasche befand sich eine Uhr; die Uhrkette war zertrümmert. Außerdem befanden sich an dem Rade ein Paar Holzschuhe. Sonach ist wohl ein Unglücksfall anzunehmen. Anscheinend war der Tote ein Schweizer.

* Die Herzogin von Braunschweig sieht, wie die „L. N. N.“ hören, einem freudigen Ereignis entgegen, dessen Eintritt zu Beginn des Frühjahrs erwartet wird. Der an einer verschleppten Influenza erkrankte kleine Erbprinz Ernst August von Braunschweig, der sich jetzt nach einer Operation wegen einer hinzugegetretenen Mittelohrentzündung und nach einem Rückfalle der Influenza sich auf dem Wege der Besserung befindet, wurde am 18. März vorigen Jahres geboren.

* Langeich, 30. Jan. Bei dem Robeln ereignete sich gestern ein schwerer Unglücksfall. Ein mit fünf Kindern besetzter Schlitten fuhr gegen einen Baum. Drei Kinder waren sofort tot.

* Berlin, 27. Jan. (Nichtamtlich.) Die während des Krieges geleistete Dienstzeit wird später auf die gesetzliche aktive Dienstzeit in Anrechnung gebracht; dies gilt auch für die mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst eingestellten Mannschaften.

* Berlin, 27. Jan. (Etr. Bln.) Der Kommandeur der Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika, Joachim v. Heydebreck, ist am 12. November vorigen Jahres infolge einer in den dortigen Kämpfen erhaltenen Verwundung gestorben.

* London, 30. Jan. (Nichtamtlich.) „Times“ meldet aus Sheffield: Die Streikfrage in West-Yorkshire ist sehr kritisch, da die Bergleute in ihren Forderungen unnachgiebig sind. In allen Kohlengruben, deren Besitzer keine Zugeständnisse machten wird in der nächsten Woche die 14 tägige Kündigung eingereicht. Daher dürften Mitte Februar die Belegschaften von 250 Gruben, etwa 40 000 Mann, feiern. — Die Kohlenpreise steigen schnell.

Schweinefleisch = Dauerware.

Dauerware in Schinken, Speck und Wurst bedarf, falls sie für längere Zeit haltbar sein soll, einer sorgfältigen Vorbehandlung.

Schinken und Speck sind auch in den tiefen Lagen gut zu durchsalzen. Hierzu ist namentlich bei Schinken darauf zu achten, daß sie je nach der Größe während 6 bis 10 Wochen in einer genügend starken Pökellake gehalten werden. Bei Beginn der Pökellung sind sie ringsum, besonders an den nicht von Schwarte bedeckten Fleischteilen, kräftig mit Salz einzureiben.

Während der Pökellung sind die Waren — möglichst in Kellern — bei 6 bis 12° C aufzubewahren. Bei höherer Wärme verderben Lake und Ware leicht, bei niedrigerer wird das Eindringen des Salzes in die Tiefe verzögert oder ganz verhindert.

Nach der Pökellung werden Schinken und Speck zur Verengerung des Salzgehalts in den äußeren Schichten einen halben bis einen ganzen Tag gewässert und darauf gut abgewaschen. Vor dem Räuchern werden sie in einem luftigen Raume, möglichst mit Zugluft, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehrere Tage oder Wochen getrocknet.

Würste sind sofort nach ihrer Anfertigung zu trocknen.

Während der Trocknung dürfen die Waren Frost, feuchter Luft oder hoher Wärme nicht ausgesetzt werden.

Das Räuchern der Ware ist langsam zu bewirken, und zwar in mäßig starkem, kaltem und mit trockenen Sägespänen aus Hartholz, dem sogenannten Schmol, erzeugtem Rauch. Für längere Aufbewahrung beträgt die Räucherzeit bei Schinken etwa 3 Wochen, bei Speck bis zu 2 Wochen und bei Wurst bis zu 1 Woche.

Holzverkauf Oberförsterei Wiesbaden.

172 Freitag, den 5. Februar 1915, vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Deutschen Hause“ zu Beßen, aus den Distr. 36, „Behewand“ an der Platte, 51 „Heidelringen“, 52 „Röbchen“: Eichen 2 Rm. Ruchzeit (Bötkerholz), 10 Rm. Scheit- und Knüppel. Buchen 1 Rm. starke Hainbuchen-Wellen, 536 Rm. Scheit und Knüppel, 56 Hdt. Wellen. Birken 8 Rm. Scheit und Knüppel. Erlen 1 Knüppel. Die Wellen im Distr. 51 „Heidelringen“ und die Wellen mit blau durchstrichener Nr. in 52 „Röbchen“ kommen nicht zum Verkauf.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 3. Februar d. Js., mittags 1 Uhr anfangend, kommen in dem hiesigen Gemeinbewald Distr. 11 „Hohewald“ in der Nähe der Scheibertalstraße

41 Rmtr. Buchen-Scheitholz
366 „ „ „ „ Knüppelholz und
9215 dgl. Wellen zur Versteigerung.

Stingmargarethä, den 26. Januar 1915.

165 Schmidt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) können vom 1. Februar d. J. ab

in die endgültigen Schatzanweisungen mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstr. 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 25. Mai d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach Serien und innerhalb der Serien nach Beträgen und Nummern geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Oktober 1924 — findet vom

1. März d. J. ab

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur bis zum 22. Juni — statt.

Im übrigen gelten für ihn die für den Umtausch der Reichsschatzanweisungen getroffenen Bestimmungen.

Berlin, im Januar 1915.

Reichsbank-Direktorium

Habenstein. v. Grimm.

50 Kesselschmiede
u. Buschläger,
35 Bauschlosser
20 Maschinen-
schlosser
10 Dreher

zum sofortigen Eintritt bei
lohnender Beschäftigung ge-
sucht.

J. J. Fries Sohn, Frank-
furt a. M.-Süd. 176

Persi!

für

Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Ein

Monatsmädchen

für sofort gesucht.

175

Frau Bild.

Heirat.

Eine Anzahl Damen für
jeden Stand u. Alter wünschen
sich zu verheiraten.

160

Becker I, Dohheim.

Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Mitteilung, daß heute meine
innigstgeliebte, gute Frau, unsere treue Mutter,
Schwiegermutter und Großmutter

Auguste Kettenbach

geb. Bleh

nach langem, schwerem Leiden, im Alter von 52
Jahren sanft entschlafen ist.

Oberlibbach, den 1. Februar 1915.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Friedrich Kettenbach,

Karl Kettenbach,

Philipp Kettenbach,

Karol. Christ, geb. Kettenbach,

August Christ.

174

Die Beerdigung findet am Mittwoch mittag 2 Uhr
in Oberlibbach statt.



Nachruf.

Von dem Helidentode unseres Mitgliebes

Wilhelm Heeb

Musketier im Inf.-Reg. Nr. 144

haben auch wir Kenntnis genommen. Durch einen
Bauchschuß starb er am 25. Dezember im Argonnen-
wald im Alter von 21 Jahren den schönsten Tod,
den Tod fürs Vaterland. Er war uns ein treues
und eifriges Mitglied, der auch ebenso offen und
ehrlich seinen Turnbrüdern gegenüber war. Wir
werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

170

Turnverein Adolfsack.

Holzversteigerung.

Gemeindevald Langenseifen.

Freitag, den 5. Februar cr., vormittags halb 10 Uhr,
Distr. „Kurzeberg“ und „Schleiborn“:

Eichen 157 Amtr. Scheit und Knüppel, 890 Wellen.

Buchen 263 Amtr. Scheit und Knüppel, 5085 Wellen.

Zusammenkunft Wisperstraße-Wahelhainerstraße.

173

Laur, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 3. Februar d. J., vormittags 10
Uhr, kommen in dem hiesigen Gemeindevald Distr. „Schloß-
berg“, „Frankenberg“, und „Burgfrieden“

125 Amtr. Eichen- und Buchen-Scheit u. Knüppelholz

12 „ Eichen-Reiser-Knüppel,

3000 eichene und buchene Wellen.

zur Versteigerung. Zusammenkunft am Ort.

Adolfsack, den 1. Februar 1915.

171

Der Bürgermeister.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.